



Turn- und Sportverein Miedelsbach e.V.

Abteilung Einrad

Beitragsordnung

(Stand: 06.04.2018)

(Gültig ab: 06.04.2018)

Mit der Aufnahme in die Einradabteilung ist laut § 3 der Abteilungsordnung die Aufnahme in den Hauptverein gem. § 5 der Vereinssatzung verbunden.

Außerdem wird neben dieser Beitrags- und Gebührenordnung auf die Beitragsordnung des Vereins verwiesen, welche mit der Aufnahme in den Verein und die Abteilung anerkannt wird.

1. Aufnahmegebühren

Erwachsene:	Einzelpersonen	0,00 €
	Ehepaare	0,00 €
	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,00 €

2. Jahresmitgliedsbeiträge

Erwachsene:	Einzelpersonen	50,00 €
	Fördermitglieder	10,00 €
	Ehrenmitglieder	0,00 €
	Schüler	50,00 €

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		
	1. Kind	45,00 €
	Jedes weitere Kind	30,00 €

Familien (zwei Erwachsene plus mind. 1 Kind)		90,00 €
--	--	---------

Als Stichtag für die Vollendung des 18. Lebensjahres gilt der 1. Januar.

Schüler, Studenten, Auszubildende und Freiwilliges Soziales Jahr, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen auf Antrag den Beitrag für Schüler.

3. Bei Mahnungen werden Gebühren in Höhe von 8,00 € erhoben.

Werden der Einradabteilung Bankbearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt, die ein Mitglied verursacht hat, sind diese Gebühren vom Mitglied der Abteilung zu erstatten.

4. Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Bankeinzug bis zum 1. April des Jahres laut erteilter Einzugsermächtigung.

5. Mitglieder, die bisher am Einzugsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. April des Jahres durch Einzahlung auf das Konto des Vereins.

6. Bei einem Eintritt in die Einradabteilung ist mit dem Abgeben der Beitrittserklärung bis 30. Juni der volle Beitrag fällig, ab dem 1. Juli ist nur noch der halbe Beitrag zu entrichten.

7. Der Austritt aus der Abteilung ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss bei der Abteilungsleitung zum 30. November schriftlich erklärt werden.